

# RS OGH 1998/5/19 1Ob414/97g

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 19.05.1998

## Norm

ABGB §932 Abs1 I

## Rechtssatz

Unterließ der gewerbliche Gebrauchtwagenhändler die Aufklärung des Käufers über das Reifenalter, wenn eine solche Aufklärung nach den Umständen des Einzelfalls erforderlich war, hat er gegenüber dem Käufer für den Mangel der erwarteten und stillschweigend bedungenen Fahrzeugausstattung - eine dem Fahrzeugalter entsprechende Bereifung - einzustehen und haftet für den Mangelfolgeschaden infolge positiver Vertragsverletzung.

## Entscheidungstexte

- 1 Ob 414/97g

Entscheidungstext OGH 19.05.1998 1 Ob 414/97g

Veröff: SZ 71/88

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1998:RS0110194

## Dokumentnummer

JJR\_19980519\_OGH0002\_0010OB00414\_97G0000\_004

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)